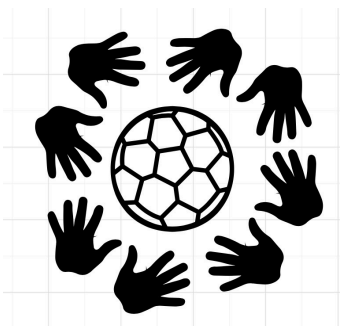




Förderkreis Handball



Gemeinsam für den Handball

Der Förderkreis Handball der TSG Ketsch 1902 e.V., kurz: **Förderkreis Handball** wurde im Jahr 1984 gegründet und unterstützt seitdem den Handballsport in Ketsch. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Förderung der Kinder und Jugendlichen, denn erfolgreiche und nachhaltige Jugendarbeit braucht vor allem Zeit, Engagement und zusätzliche finanzielle Mittel, die der Sportverein angesichts seiner vielfältigen Aufgaben nicht immer allein aufbringen kann.

Mit Beiträgen und Spenden unserer Mitglieder konnten bereits zahlreiche Projekte unterstützt und ermöglicht werden: Im Jahr 2026 bekamen beispielsweise alle Kinder- und Jugendmannschaften sowie sämtliche aktiven Spielerinnen und Spieler neue Trainings-Shirts.

Damit wir auch in Zukunft den Handballsport in Ketsch fördern können, sind wir natürlich auf die Unterstützung vieler engagierter Mitglieder angewiesen. Helft uns dabei: Werdet Mitglied im Förderkreis Handball und tragt dazu bei, Kindern, Jugendlichen und Aktiven optimale Bedingungen zu bieten und den Handball auch langfristig auf einem hohen Niveau zu halten.

Mitgliedsbeitrag und Spenden

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 € pro Jahr. Darüber hinaus freuen wir uns über eine Spende von mindestens 50 €, natürlich gerne auch mehr. Für diese Spende erhalten alle Mitglieder eine Zuwendungsbescheinigung für die Steuererklärung.

Auch zweckgebundene, einmalige Spenden sind jederzeit herzlich willkommen, z.B. zur Anschaffung von Sportbekleidung, benötigtem Trainingsmaterial, zur Finanzierung von Trainingslagern und vielem mehr... Kontaktiert uns hierzu gerne.

Förderkreis Handball der TSG Ketsch 1902 e.V.

Dahlienweg 9, 68775 Ketsch
foerderkreis-handball@tsg-ketsch.de

1. Vorsitzender: Dirk Kemptner
2. Vorsitzender: Friedhelm Göck
Geschäftsführer: Ralf Rapp
Schriftführer: Wolfgang Berger

Bankverbindung:

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG
IBAN DE79 5479 0000 0000 0294 24

Vereinsregister:

Amtsgericht Mannheim VR 420355
Eingetragen im Zuwendungsempfängerregister

Homepage:

www.tsg-ketsch.de/handball-2



Beitrittserklärung

Ich erkläre mich bereit, einen jährlichen Beitrag für den **Förderkreis Handball** zu leisten, in Höhe von

_____ €, in Worten: _____ €,
(mindestens 60 €, davon 10 € Verwaltungskosten),
zahlbar jeweils zum 30. Oktober des Jahres. Die
Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum 31.
Dezember.

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum: _____ . _____ . _____

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Ort, Datum:

Unterschrift:



SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den Förderkreis Handball, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Förderkreis Handball**, Gläubigeridentifikationsnummer: DE20TSG00000081186 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber:

IBAN:

Kreditinstitut:

Ort, Datum:

Unterschrift:



Mandatsreferenz entspricht angegebener IBAN.

Fällt der 30.10. nicht auf einen Bankarbeitstag, so erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Hinweis: Die Erstattung des belasteten Betrages kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, verlangt werden. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutzhinweise

Die vollständigen Datenschutzinformationen sind in Art. 13 DSGVO geregelt.

Die über den Mitgliedsantrag erhobenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Kontaktdaten und Bankverbindung werden ausschließlich zur Begründung, Durchführung und Verwaltung der Mitgliedschaft sowie zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben und Leistungen verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die personen- bezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach deren Beendigung werden die Daten gelöscht, sobald sie für die Erfüllung der genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder sonstigen gesetzlichen Gründe einer Löschung entgegenstehen. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen, insbesondere für steuerlich relevante Unterlagen und Buchungsbelege, bleiben unberührt. Bankdaten werden nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorgaben gelöscht bzw. so lange aufbewahrt, wie dies zur Abwicklung der Beitragszahlungen und aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Eine Weitergabe kann jedoch erfolgen, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Das Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und – soweit die Voraussetzungen vorliegen – auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (kurz: LfDI BW), Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de